

(423—7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 7. September 1864.

1. Das dem Franz Jacob Jacquier auf die Erfindung eines Spiritus-Messapparates mit eigentümlicher Trommel, unterm 2. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Thomas Holt auf eine Verbesserung in der Construction der Dampfcylinder bei Dampfmaschinen, unterm 4. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 10. September 1864.

3. Das dem Peter Philipp Cölestin Barrat und Johann Baptist Barrat auf die Erfindung einer durch Dampf getriebenen Maschine zu landwirthschaftlichen Zwecken, unterm 15. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

4. Das dem Johann Bartholomäus Camillo Polonconi auf Verbesserungen an den Expansions-Maschine, unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

5. Das dem Valbias Ludwig Michael Descontures auf eine Verbesserung an den Schußwaffen, unterm 12. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Isaac Levis Pulvermacher auf die Erfindung von Apparaten zur Erzeugung galvanischer und magneto-electrischer Ströme, unterm 30. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Laurenz Mayer auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Haus- und Zimmeretraden, unterm 29. August 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

Am 13. September 1864.

8. Das dem Anton Olbrich und Florian Wierner auf die Erfindung einer Maschine um eiserne

Nägel auf kaltem Wege aus heimischem Eisen zu erzeugen, unterm 30. August 1852 ertheilte, bezüglich der Benützung an Joseph Marchart, Eduard Deuberth und G. L. Oriesbach übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

(514—3)

Nr. 12993.

Kundmachung.

Mit Beginn des laufenden Studienjahres ist die von Lukas Ferouschek errichtete Studentenstiftung jährl. 57 fl. 96 kr. öst. W. erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung hiemit bis zum 15. Jänner 1865

der Konkurs ausgeschrieben wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind nur Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen, und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Armuthscheine, mit den Schulzeugnissen von den zwei letztverflossenen Semestern und mit den ihre Verwandtschaft zum Stifter im Sinne des Stiftbriefes nachweisenden Dokumenten versehenen Gesuche innerhalb der Konkursfrist im Wege der vorgesehnen Schul- oder Studien-Direktion hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 17. Dezember 1864.

(516—2)

Nr. 23874.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat im Dezember 1863 im Einvernehmen mit dem h. steiermärk. Landesauschusse zur Erleichterung der Approvisionnement die Aufstellung von Viehbeschaukommissionen in den Bahnhöfen Bruck, Graz, Marburg und Gills angeordnet, damit daselbst während der Dauer der Viehseuche in den benachbarten Kronländern Abverkäufe von

mit der Bahn transportirtem Hornvieh zugelassen werden können.

Nachdem mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretenen günstigen Vieh-Sanitätsverhältnisse die Siftirung dieser Maßregel bewilligt und die Wahrnehmung des Zeitpunktes für die Nothwendigkeit deren Ausführung dem Ermessen des Magistrates anheimgestellt wurde, erscheint nunmehr mit Hinblick auf das feste Näherrücken der Rinderpest an die Grenzen dieses Kronlandes die Durchführung dieser h. Anordnung auch für die Hauptstadt Graz als nothwendig und wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit 20. Dezember 1864 die vom gefertigten Magistrate für die Hauptstadt Graz unter Einem bestellte Viehbeschau-Kommission ihre Wirksamkeit beginnt, und daß demnach in Gemäßheit obiger h. Anordnung vom 20. Dezember 1864 angefangen nur das für die unmittelbare Schlachtung in Graz bestimmte Rindvieh (über vorherige Untersuchung durch die Viehbeschau-Kommission) ausgeladen werden darf, und daß ein Wiederaustritt von, mit der Bahn anher transportirtem Hornvieh aus dieser Hauptstadt ganz unstatthaft sei

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Deckung der mit der Durchführung dieser Sanitätsmaßregel verbundenen Kosten, mit Genehmigung der h. k. k. Statthalterei und des löbl. Gemeinderathes, für jedes derart beschaute Stück Rindvieh eine Gebühr von 20 kr. öst. W., und für jedes in den, am Viehbeschauplatze am hiesigen Bahnhöfe errichteten Beobachtungsstall abgegebene Stück Hornvieh eine Stall-, Futter- und Wartgebühr von 70 kr. öst. W. pr. Tag, und zwar die letztere stets für 3 Tage vorhinein gegen allfälligen Rückersatz zu entrichten sei.

Magistrat Graz am 3. Dezember 1864.

(2478—1)

Nr. 1495.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Valentin Sturm wider Katharina Kunschitsch von Bach, wegen schuldiger 39 fl. öst. W. c. s. c. die exekutive Feilbietung des für die Schuldnerin auf der dem Josef Kunschitsch gehörigen, zu Bach sub Haus-Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität haftenden Heiratsgutes pr. 800 fl. C. M. sammt Naturalien bewilligt worden, wozu drei Feilbietungstagssetzungen auf den

28. Jänner,
28. Februar und
28. März 1865,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, hieramts mit dem Besatze angeordnet werden, daß das Gut nur bei der dritten Feilbietung erforderlichen Falles auch unter dem Nominalwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 14. Oktober 1864.

(2479—1)

Nr. 4767.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 14. Oktober d. J., 3. 3611, bekannt gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit dem Besatze vom 4. Oktober d. J., 3. 3611, auf heute angeordneten ersten Feilbietung der dem Andreas Podjed gehörigen Realitäten kein

Kaufslüftiger erschienen ist, zu der auf den

17. Jänner und
16. Februar 1865

angeordneten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2480—1)

Nr. 4755.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 24. September d. J., 3. 3472, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zur ersten Feilbietung der dem Theodor Lapatin von Krainburg gehörigen Realitäten kein Kaufslüftiger erschienen ist, zu der auf den

14. Jänner und
15. Februar 1865

angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Dezember 1864.

(2458—2)

Nr. 4037.

Exekutive Realitäten-

und

Fabrissen-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pousche von Krebnitzpollace, gegen Franz Zemlikar von ebendort wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 8. Dezember 1863, 3. 5035, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der D. R. O. Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 490 sammt Mühlrad im Grundbuche der Gilde W. P. P. P.

sub Rkf.-Nr. 289 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 941 fl. öst. W. und 920 fl., dann der auf 257 fl. bewerteten Fahrnisse gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssetzungen auf den

25. Jänner,
24. Februar und
24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, und die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Weisbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 9. November 1864.

(2459—2)

Nr. 4159.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 16. Juli d. J., 3. 1504, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Josef Eschen von Paulavas geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 49 vorkommenden Hübrealität kein Kaufslüftiger erschienen ist, am

18. Jänner 1865,
Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2460—2)

Nr. 4161.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 23. Juli d. J., 3. 2363, wird bekannt gemacht, daß die zweite Feilbietung der den Josef Maru, Josef Kobou und Martin Chernizh geböhrigen Realitäten, als: der Hübrealitäten Urb.-Nr. 352 und 345 ad Herrschaft Rassenfuß, des Weingartens Urb.-Nr. 170 ad Gut Reitenburg und des Weingartens Urb.-Nr. 43 ad Herrschaft Savenstein über Ansuchen des Hrn. Exekutionsführers als abgethan angesehen worden ist, und am

16. Jänner 1865,
Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2461—2)

Nr. 3437.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Margaretha, Ursula und Josef Erjaz.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Margaretha, Ursula und Josef Erjaz hiemit erinnert:

Es habe Alois Supanzbich von Puschava wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. und Fol. 39 vorkommenden Hübrealität, für Margaretha Erjaz peto. Heiratsansprüche seit 15. Mai 1817 intabulirten Ehevertrages vom 20. Oktober 1814;